

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: FB II/043/2015

Federführung: Fachbereich II	Datum: 16.06.2015
Bearbeiter: Dennis Paack	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Planungsausschuss	16.07.2015	
Verwaltungsausschuss	16.07.2015	
Rat	23.07.2015	

Gegenstand der Vorlage Bebauungsplan Nr. 35, "Niedersachsenstraße" - Satzungsbeschluss

Beratungsgegenstand:

- A) Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen
- B) Satzungsbeschluss

zu A)

Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch hat der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 „Niedersachsenstraße“ nebst Begründung und Planzeichnung in der Zeit vom **24.03.2015 – 24.04.2015** öffentlich ausgelegen.

Gleichzeitig sind die Träger öffentlicher Belange am Bauleitplanverfahren beteiligt worden. Die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und mit einem Abwägungsvorschlag versehen (s. Anlage)

Beschlussvorschlag:

zu A)

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt dem VA, nach vorhergehender Beratung, die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den erarbeiteten Abwägungsvorschlägen zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen.

zu B)

Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt dem VA als Beschlussvorschlag für den Rat:

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den zurzeit geltenden Fassungen, beschließt der Rat den Bebauungsplan Nr. 35 „Niedersachsenstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß §§ 84 NBauO, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit zusammenfassender Erklärung unter Berücksichtigung der zu übernehmenden Abwägungsvorschläge.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzmittel stehen unter Produkt P1.511000.000.429100 (Bauleitplanung) i.H.v. 20.000 € u.a. für die Planung B-Plan „Niedersachsenstraße“ zur Verfügung.